

Schwanger in Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 28. November 2013 15:38

Bist du angestellt oder verbeamtet? Wenn du angestellt bist kannst du das (wenn du das so angemeldet hattest, dass du so lange Elternzeit nimmst, sonst erst zum MUterschutz).

Bist du verbeamtet müsstest du ins entsprechende Beamtenrecht gucken.